

Beitragsordnung von  
Sternkinder, Frühchen und Ihre Angehörigen ev.

Die Mitgliederversammlung des Vereins Sternkinder, Frühchen und Ihre Angehörigen hat am 01. März 2019 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung der Sternkinder, Frühchen und Ihre Angehörigen

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung nicht befreit.

2. Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag Jahres erhoben. Das Mitglied erteilt kann.

3. Der jährliche Beitrag beträgt:

- |                    |                                     |       |
|--------------------|-------------------------------------|-------|
| a. Für Erwachsene  | (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) | 5,00€ |
| b. Für Jugendliche | (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr) | 2,00€ |
| c. Senioren        | (ab dem vollendeten 65. Lebensjahr) | 3,00€ |

4. Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr von 1,00€ die nach Aufnahme in den Verein fällig wird oder vom Mitglied selbst überwiesen.

5. Es können Umlagen und/ oder Sachleistungen von dem Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und/ oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

6. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen am 01. März 2019